

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,50 Mk., monatlich 50 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. N. 4. auswärts Postzuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Expedition Birkenwerder Bahnhofstraße Nr. 5 und von allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die sechsgepaltenen Beilagen kosten 25 Pfennig, die Reklamebeilage 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehmitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 121.

Dienstag, den 16. Oktober 1917.

16. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Anmeldepflicht für Haus schlachtungen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Belieferung des Feldheeres und auch der Zivilbevölkerung, namentlich in Groß-Berlin, mit Schweinen durchaus ungenügend ist, haben sich die maßgebenden Behörden gezwungen gesehen, durch die Ausschaltung des privaten Handels mit Schweinen neue Anordnungen zu treffen, die eine bessere Erfassung der Schweine unbedingt durchsetzen sollen. An eine Aufhebung der Haus schlachtungen ist nicht gedacht, doch wird sich eine Einschränkung möglicherweise nicht vermeiden lassen. Um abwägen zu können, inwieweit der Kreis ohne Eingriff in die Haus schlachtungen seine Verpflichtungen bezüglich der Aufbringung von Schlachtvieh erfüllen kann, ist es erforderlich, mit größter Beschleunigung festzustellen, wieviel Haus schlachtungen für die Zeit vom 12. Oktober 1917 bis zum 1. April 1918 in Aussicht genommen sind.

Es wird daher folgendes angeordnet:

- Wer beabsichtigt, in der genannten Zeit eine Haus schlachtung vorzunehmen, hat diese vorbehaltlich des später zu stellenden Antrags bis zum 18. Oktober 1917 der Ortsbehörde unter Angabe der Zahl der zur Schlachtung bestimmten Schweine mitzuteilen. Bei gemeinschaftlicher Mästung im Sinne der Verordnung des Kreisamtschusses vom 21. September 1917 (Kreisblatt Stück 225) genügt Anmeldung durch einen Beteiligten. Die Anmeldepflicht besteht auch für Krankenanstalten, gewerbliche Betriebe usw.
- Wer die Anmeldung bis zum 18. Oktober 1917 unterlassen hat, läuft Gefahr, daß die Haus schlachtung nicht genehmigt wird.
- Ortsbehörde ist der Magistrat, Gemeinde- oder Gutsvorsteher.

Berlin, den 11. Oktober 1917.

Der kommissarische Landrat des Kreises Niederbarnim
Veröffentlicht!

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher

von Bergfelde, Birkenwerder, Borgsdorf, Hohen Neuendorf, Lehmitz, Schönfließ und Stolpe.

Nachträglich veröffentlicht:

Hohen Neuendorf, den 13. Oktober 1917.

Die Anmeldungen haben bis zum 18. d. Mts. im Zimmer 1 zu erfolgen.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Die Aufnahme des Personenstandes für die Staatsfeuernveranlagung 1918

erfolgt am 15. Oktober d. J. Die Hauslisten, durch welche die Aufnahme bewirkt wird, werden den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern vorher zugestellt.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter durch Ausfüllung der Spalten 1—8 der Listen zu erteilen. Falls Ehefrauen oder Kinder einen besonderen Erwerb haben, ist dies in Spalte 3 der Liste so zu vermerken, daß daraus deutlich die Art ihrer Beschäftigung erkennbar ist.

Wer diese Auskünfte verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 300 Mark.

Zur Vermeldung einer unrichtigen Einschätzung wird dringend empfohlen, die beanspruchten Abzüge, insbesondere die Hypothekenzinsverhältnisse in Spalte 15 der Liste genau zu bezeichnen. Vom 17. Oktober ab sind die Listen zur Abholung bereit zu halten; sie können auch im Gemeindebüro Zimmer 3 des Rathauses abgegeben werden.

Die im Heere befindlichen Personen sind ebenfalls in die Liste einzutragen. In den Listen ist ein entsprechender Vermerk zu machen und dabei auch der Truppenteil und der Einstellungstag genau anzugeben.

Die Jagdpachtgelder für das Pachtjahr 1916

können von den Beteiligten vom 16. bis 28. Oktober d. J. von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr bei der Gemeindekasse hier selbst in Empfang genommen werden.

Birkenwerder, den 13. Oktober 1917.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Verbürgtes zur Kriegsleihe.

Ist die Flüssigmachung der Kriegsleihe ohne Opfer gesichert?

1. Schon jetzt sind die Reichsbankanstalten angewiesen, jedem Zeichner von Kriegsleihe, der sie aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen muß, jederzeit Beträge bis zu 1000 M. zum Aufgelager von 98% abzunehmen.

2. Ueber die Maßnahmen nach dem Kriege führte jüngst der Reichsbankpräsident aus:

Die Darlehnskassen werden zweifellos noch eine längere Reihe von Jahren — ich nehme an wenigstens vier oder fünf — bestehen bleiben und jeder Beleihung zugänglich sein. Aber diese Beleihung bei den Darlehnskassen wird nicht ausreichen. In sehr vielen Fällen wird der Besitzer sich durch die Größe seiner Aufwendungen gezwungen sehen, seinen Besitz an Kriegsleihe durch Verkauf wieder umzuwandeln in bares Geld und dieses wieder in Rohstoffe und Wertanlagen und dergleichen. Es ist deshalb ganz richtig, daß aus diesem Grunde in den ersten Jahren nach dem Frieden sehr große und nach Milliarden zählende Beträge von Kriegsleihen an den Markt strömen werden. Für diese ist eine Aufnahmeaktion im großen Stil in Aussicht genommen, die, wie ich hoffe und wünsche, die Reichsbank mit der gesamten deutschen Bankwelt ins Werk setzen wird, die sich ja heute schon zu meiner Genugtuung fast überall zu Bankvereinigungen zusammengeschlossen hat, und diese werden sich wohl un schwer zu jener gemeinsamen Aktion zusammenfassen lassen. Auch hier sollen die Darlehnskassen zur Lösung der Aufgabe mit herangezogen werden, nötigenfalls mit einer kleinen Ergänzung des Darlehnskassengesetzes. Mit ihrer Hilfe soll ein großer Teil des für die Aufnahme erforderlichen Betriebskapitals beschafft werden, während andererseits die Zusammenarbeit von Reichsbank und Bankwelt die Aufgabe übernehmen soll, die gemeinsam aufgenommenen Werte in einer Anzahl von Jahren wieder abzustoßen und ihre Auszahlung zu ermöglichen.

Ich hege keinen Zweifel, daß dies Programm jener Gefahr eines übermäßigen Verkaufsantrages und eines Kurssturzes, der mit dem inneren Wert unserer Anleihen nicht mehr übereinstimmen würde, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen wird.

Diejenigen Personen, welche für das Kalenderjahr 1917 ein Gewerbe im Lumbiergehen betreiben wollen, haben die Anträge hierfür unverzüglich im Rathaus Zimmer 3 in den Vormittagsstunden anzubringen und zwar unter Vorlegung des diesjährigen Wandergewerbescheins und einer unaufgelegten Photographie in Visitenkartenformat.

Verloren:

Am 9. d. Mts. in Birkenwerder ein goldener Manschettenknopf mit rotem Stein. Derselbe ist abzugeben im Rathaus Zimmer 4.

Die Begräbnisplätze

im hiesigen Amtsbezirk sind dem Publikum in der Zeit bis zum 31. März 1918 von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr geöffnet.

Birkenwerder, den 15. Oktober 1917.

Der Amtsvorsteher: Kühn.

Hohen Neuendorf.

Kartoffelverforgung.

Es ist beabsichtigt, die Einwohnerschaft gleich mit einer größeren Menge Kartoffeln im voraus zu versorgen. Der

Bezug von Kartoffeln kann gegen Lösung eines Gutscheines erfolgen, die in der Gemeindefasse wie folgt ausgegeben werden:

- an die Bewohner der Waldemar-, Friedrich-, Karl- und Ruhwaldstraße am Dienstag.
- an die Bewohner der Hubertusstraße, sowie der Kaiser-, Pringen-, Solzenollern-, Kaiser-Wilhelm- und Auguststraße am Mittwoch.
- an die Bewohner der Clara-, Bergfelder-, Helene-, Annemarie- und Griefstraße am Donnerstag, jedesmal von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Von welchen Stellen die Kartoffeln abzuholen sind, wird in jedem Falle bei der Aushängung des Gutscheines bestimmt werden. Pro Person werden 2 Zentner verabfolgt. Der Kaufpreis mit 8,50 M. pro Zentner ist bei der Lösung des Gutscheines zu entrichten.

Die Kartoffelbesitzer sind von dem Bezuge der Kartoffeln ausgeschlossen.

Für die Zeit, für welche das Quantum von 2 Zentnern verbraucht werden soll, sind die Empfänger von dem Bezuge von Kartoffelarten ausgeschlossen.

Nachdem an die Bewohner der übrigen Straßen die Gutscheine ausgegeben werden, wird noch bekanntgemacht. Inwieweit die Bewohner der Berliner-, Stolper-, Karl-, Ludwig-, Insel-, Franz-, und Viktoriastraße an den für sie bestimmt gewesenen Tagen keine Gutscheine gelöst haben, kann dies noch am Dienstag erfolgen.

Schweinezählung am 15. Oktober 1917.

Am 15. Oktober d. J. findet eine Schweinezählung statt, zu deren Durchführung Hohen Neuendorf in 9 Zählbezirke eingeteilt worden ist. Für jeden Zählbezirk ist ein Ehrenzähler ernannt worden, welchem ich jede Auskunft bereitwillig zu erteilen bitte.

Wer vorläufig eine Angabe, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgeföhrt wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist im Urteil, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Die Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Staatsfeuernveranlagung für das Steuerjahr 1918

findet am 15. Oktober 1917 statt. Die Hauslisten, durch welche die Aufnahme zu bewirken ist, werden den Hauseigentümern oder deren Stellvertreter vorher zugestellt.

Nach § 23 des Einkommensteuergesetzes ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, den Hausbesitzern oder deren Stellvertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter durch Ausfüllung der Spalten 1—8 der Listen zu erteilen. Auf die Verpflichtung zur genauen Ausfüllung der Spalten 2—8 mache ich besonders aufmerksam.

Die infolge der Mobilmachung in den Heeresdienst eingetretenen Personen sind in den Listen mit aufzuführen. Ich bitte aber, in den Listen einen entsprechenden Vermerk zu machen und dabei auch den Truppenteil genau anzugeben.

Wer die Auskünfte verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 300 Mark.

Zur Vermeldung einer unrichtigen Einschätzung wird empfohlen, die beanspruchten Abzüge, insbesondere die Hypothekenzinsverhältnisse (Höhe, Zinsfuß, Gläubiger) in Spalte 15 der Liste genau zu bezeichnen.

Vom 17. d. Mts. ab sind die Listen zur Abholung bereitzuhalten; sie können auch im Gemeindebüro Zimmer 1, Bertlwierstr. 48/49 abgehoben werden.

Hohen Neuendorf, den 13. Oktober 1917.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bergfelde.

Ausgabe von Schokoladenpulver für Kinder im Alter bis zu drei Jahren erfolgt gegen Bezugscheine bei Kaufmann Labewig.

Bergfelde, den 15. Oktober 1917.

Der Gemeindevorsteher. Müller.



von Lettow-Vorbeck.

Dem Führer der heldenhaften Verteidiger Ostafrikas, Oberst und Kommandeur der ostafrikanischen Schutztruppe von Lettow-Vorbeck ist jenseits vom Kaiser das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite verliehen worden.

Der Erwerb von 4 1/2 % Schaganweigungen eine gute Kapitalanlage.

Neben den 5% Schuldverschreibungen werden zur 7. Kriegsanleihe wiederum 4 1/2% auslosbare Schaganweigungen zum 1. Juli 1927 ausgegeben, die mit den zur 6. Kriegsanleihe aufgelegten Schaganweigungen den Ausgabebedingungen und dem Tilgungsplan nach — bis auf die der Gleichstellung halber erforderliche erstmalige größere Auslosung — völlig übereinstimmen.

Den der Erwerb früher oder später erzielen kann, hingewiesen. Das Reich ist verpflichtet, die Schaganweigungen halbjährlich auszulösen und die ausgelosten Stücke zu 110% zurückzuzahlen. Der Eigentümer einer ausgelosten Schaganweigung von 1000 M. erhält also, da er das Stück zu 980 M. erworben hat, einen Auslosungsgewinn von 120 M.

Der Vorteil des Systems für die Besitzer von Schaganweigungen liegt auf der Hand. Ein Kursverlust kann infolge der Auslosung nicht eintreten. Wer die Stücke vorzeitig verkaufen muß, geht zwar des hohen Auslosungsgewinnes verlustig, braucht aber Kurschwankungen nicht zu befürchten, da der Kurs wegen der Auslosungschancen und wegen der fortschreitenden Verlingerung des am Markte befindlichen Materials sich nach aller menschlichen Voraussicht niemals stark nach unten bewegen wird.

Simson.

Eines Künstlers Werdegang. Von Max Kemper's Hochstadt.

13. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) 6. Kapitel.

Selt jenem Tage war Ferdinand wie umgewandelt. Das Bild jenes firenhaften Weibes nahm seine ganze Seele gefangen und durch die unermüdlichen Sitzungen, die ihr großes Vergnügen bereiteten, wurde er immer mehr und mehr willens in ihre Kreise gezogen.

Dabei benahm sie sich ihm gegenüber wie eine Herrscherin zu ihrem Sklaven und ließ ihn unbarmherzig alle ihre Launen fühlen. Sie war bei diesen Sitzungen meist von einer alten Tante begleitet, die gewissermaßen die Dame d'honneur spielen sollte, die jedoch die angenehme Seite besaß, gewöhnlich in einem Fauteuil über den Sitzstühlen, die ihr Ferdinand zum Zeitvertreib reichte, sanft einzuschlafen.

Melitta merkte wohl, daß mit ihm etwas Besonderes vorging, und ohne daß er, der in letzter Zeit verschlossener gegen sie geworden war, ihr etwas mitgeteilt hätte, hatte sie bald die Ursache seiner Veränderung herausgefunden. Eine gewisse Scheu hielt sie ab, mit ihm darüber zu reden, und obwohl sie fühlte, wie seine Seele ihr allmählich entglitt, hatte sie doch nichts als stille Trauer und geheime Tränen dafür.

Es war ihr, als gäbe sie einen Teil ihres Herzens dahin, das sich nun langsam verbluten müsse.

Im Gegenteil für alle diejenigen, die sie bis zur Auslosung behalten, ein erheblicher Kapitalzuwachs eintreten muß — besonders für die großen Vermögensverwaltungen eine vorzügliche Kapitalanlage dar. Aber auch jeder sonstige große Zeichner, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, industrielle Unternehmungen usw., die für eine Rechnung zeichnen und in der Lage sind, die Schaganweigungen längere Zeit im Besitz zu behalten, sollten der Frage der Zeichnung von Schaganweigungen besondere Beachtung schenken.



Millionen können zeichnen! Milliarden müssen gezeichnet werden!

Der Frieden kann nicht besser beschleunigt werden, als durch einen großen Erfolg der 7. Kriegsanleihe. Drum noch einmal alle Kraft zusammengekommen, noch einmal den Feinden gezeigt, daß unsre Armeen zu Hause genau so gut zu fechten verstehen wie unsre herrliche Jugend draußen! Auf zum Endkampf!

Alle müssen zeichnen!



Es geeignet wären, Kursverluste bei anderen Wertpapieren auszugleichen.

Um die Besitzer von älteren Schuldverschreibungen und Schaganweigungen ebenfalls der Vorteile, die der Erwerb der neuen auslosbaren 4 1/2% Schaganweigungen bietet, teilhaftig werden zu lassen, hat das Reich eine Umtauschmöglichkeit

in der Form geschaffen, daß jeder Zeichner, der neue Schaganweigungen gezeichnet hat, daneben doppelt soviel alte Anleihen zum Umtausch anmelden kann.

So ist jedem Zeichner die Möglichkeit zu einer äußerst günstigen Kapitalanlage gegeben.

Zus dem Reiche. + Zehn Flandernschlachten.

In zehn Schlachten von unerhörter Heftigkeit und mit einem Munitionsaufwande, wie

Ferdinand war viel zu zerstreut und war, seinen Anwesenheiten in Anspruch genommen, um ihre Einsparungen ihr vom Gesicht abzulenken; hatte er doch binnen kurzer Zeit zahlreiche Aufträge zu Porträts von Mitgliedern der Gesellschaft erhalten, denn sein junger Ruhm hatte durch den raschen Verkauf seiner „Rebetta“ einen neuen Nimbus bekommen.

Bisher ein armer Künstler, der von der Unterstützung seines Wohlthäters lebte, sah er sich plötzlich einer sorglosen Zukunft gegenüber.

Von früh bis abend war er in seinem neuen Atelier hiebertätig, das er weit draußen in dem Neubau einer erst neu angelegten Prachtstraße teuer gemietet hatte.

Mit dem Atelier war ursprünglich ein reizendes Jungesellenheim, bestehend aus drei kleinen Zimmern, verbunden gewesen, doch auf Ferdinands Wunsch hatte der Wirt diese Wohnung ohne weiteres durch Vermauerung der Durchgangstür abtrennen lassen.

Es war Ferdinand peinlich, gerade in diesem Moment, wo er seine ersten Erfolge erlangen, von den beiden Frauen zu scheiden, in deren Kreise er sich so viele Jahre heimlich gefühlt und die so vielen Anteil an seinem Wohlergehen und an dem Werben und Sichtenfällen seines Talenten genommen.

Besonders Melitta gegenüber fühlte er so etwas wie geheime Schuld, und wenn er ihre klaren, großen Augen auf sich gerichtet sah, die die ganze seelische Reinheit ihrer Besitzerin widerspiegeln, so überkam ihn eine gewisse Scham; er schaute an ihr vorbei in die Leere und schloß meist einen Vorwand vor, um sich entfernen zu können.

Noch machte ihre rührende Lieblichkeit Eindruck auf ihn, doch wenn dann neben ihr vor seinem Gesichte das lödende Bild Hortensias auftauchte in all seiner fesselnden,

er bisher nie gesehen wurde, hat England versucht, die Entscheidung um die U-Bootsbasis in Flandern zu erlangen. Der Gesamtgewinn sämtlicher 10 Schlachten besteht darin, daß es England gelang, die deutsche Abwehrfront in einer ungefähren Breite von 30 bis 35 Kilometern und einer Tiefe von 1 bis 6 Kilometern zurückzubrüden. Um diesen Erfolg zu erreichen, hat England die Blüte seines Heeres eingesetzt und — die Verluste vom 4. und 9. Oktober nicht eingerechnet — Hunderttausende an blutigen Verlusten erlitten, die die Opfer der Niederländischen Blutoffensive weit hinter sich lassen. Auf dem Höhepunkte hat der Engländer nur auf dem südlichen Teil in Richtung Gheluvelt — Zonnebete Fuß faßen können. Der gesamte Gewinn der zehn gewaltigen Großangriffe in Flandern beträgt kaum den dritten Teil des Raumgewinnes der Sommeschlacht 1916. Obwohl England an der Flandernfront fast die gesamte britische Landmacht oft unter französischer Beteiligung gegen einen Bruchteil der deutschen Armee eingesetzt hat, hat es nicht vermocht, die Initiative der deutschen Führung auch nur in geringem Maße zu beschränken. Während der Latit Haighs großzügige Operationen bisher verfaßt geblieben sind, vergrößerte es das deutsche Verteidigungsvermögen im West nicht nur den anglo-französischen Angriffen erfolgreich standzuhalten, sondern zugleich gewaltige Erfolge in Galizien und der Automina, bei Riga und Jakobstadt zu erringen. Was die Präherlei anbelangt, hat die Engländer jeden Tag den Bewegungskrieg gegen die Armee des Kronprinzen Rupprecht in Flandern beginnen könnten, so haben die schweren Mißerfolge der letzten Tage bewiesen, daß auch diese Großsirecherien nur Scheitern waren. Interessant bleibt bei der neuen Verrichterstattung die Tatsache, daß England, dessen militärische Berichte bis jetzt eingermäßen der Wahrheit entsprachen, anscheinend aus Furcht vor der blutigen Wahrheit gezwungen ist, die Kriegsstimmung des eigenen Volkes durch derartige Ugenmeldungen zu beleben. Außerdem sollen diese drei erfindenen Siegesmeldungen das Urteil der Neutralen trüben. Dieser Täuschungsversuch wird kaum dem gänzlich urteilslosen Laien genehmigt werden. Die zehn Durchbruchversuche in Flandern sind nichts anderes als eine ununterbrochene Reihe schwerer und blutigster englischer Mißerfolge.

+ Verwindung der Kriegsanleihe zu Zahlungen. Von allgemeiner Bedeutung für Besitzer von Kriegsanleihe ist ein Bescheid, den der Staatssekretär des Reichsschatzamts aus Anlaß eines Einzelfalls fürlich erteilt hat. Bei Friedensschluß wird die Heeresverwaltung vorrangig in der Lage sein, aus ihren Beständen Materialien aller Art, Pferde Fuhrwerke, Geschütze, Geräte usw. tauflich abzugeben. Um den Interenten die Zahlung zu erleichtern, ist in Aussicht genommen, auf Wunsch der Käufer die Bezahlung durch Eingabe von Schuldverschreibungen und Schaganweigungen der verschiedenen deutschen Kriegsanleihen zuzulassen. Ob dabei die Kriegsanleihe zum Nennwert oder zum Ausgabebetrag verrechnet werden wird, wird feinerzeit zu entscheiden sein.

+ Verjährung der Beitragsrückstände in der Angestelltenversicherung. Um im Interesse der Angestelltenversicherung und besonders auch im Interesse der Versicherten selbst die Nachteile einer Verjährung während des Krieges zu beheben, hat der Bundesrat verordnet, daß die für die Verjährung des Anspruchs auf Beitragsrückstände im § 228 Abs. 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmte Frist nicht vor dem Schluß des Kalenderjahres abläuft, das dem Jahre folgt, in welchem der gegenwärtige Krieg beendet ist. Dies soll jedoch nicht für solche Ansprüche auf Rückstände gelten, welche am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits verjährt sind. Die Verordnung hat insbesondere für die Versicherten mit Rückicht auf den § 55 des Versicherungsgesetzes für Angestellte Bedeutung, wonach die Höhe des Gehaltes von der Zahl der entrichteten Beiträge abhängt. (W. T. B.)

Keine unnützen Reisen. Es muß mit den Kohlen gepart werden, aber die Kriegsindustrie muß zur Erhaltung der Schlagfertigkeit unserer Heere ausreichend mit Brennstoff versorgt werden, und in jenem Heime frieren soll das deutsche Volk auch nicht. Beträchtliche Kohlenmengen sind durch Einschränkung des Reiseverkehrs auf den Eisenbahnen zu sparen. Es wird noch viel zu viel unnütz hin- und hergereist zum Vergnügen und zu Besuchen, die oft nur vom Augenblick eingegeben sind. Die harte Zeit fordert jetzt eine verständnisvolle Selbstbeschränkung in dieser Hinsicht von jedem Einzelnen. Der Reiz auf eine unnötige und überflüssige Reisen ist eine staatsbürgerliche Pflicht; nur dann kann die ausreichende Versorgung der Industrie mit Kohlen und der Bevölkerung mit Hausbrand erzielt werden. Also keine unnützen Reisen!

dämonischen Schönbelt, dann verblaste die Gestalt der Jugendfreundin und die brennende Leidenschaft ergriff Besitz von ihm.

D, er hätte alles hingeeben, um Hortense erringen zu können.

Dabei fühlte er seine Ohnmacht nur allzu deutlich. Wie konnte er, der Bauernsohn, den süßen Nektar erheben zu diesem stolzen Mädchen, das in den vornehmen Kreisen aufgewachsen, an Reichtum und Luxus gewöhnt war und jederzeit seine kostbarsten Wünsche befriedigen konnte.

Und doch, ein Äquivalent gab es dafür: das war der Ruhm!

Der Vorbergetrönte konnte sich getrost dem Adelsgetrönte an die Seite stellen. Und so war sein steter Gedanke, der ihn bis in seine Träume verfolgte: „Erwidr dir Ruhm und immer mehr Ruhm! Dem berühmten Künstler wird sie sich nicht verlagen!“

Ruhm und Geld, das waren die beiden Ziele, nach denen er rang, Ziele, um ein größeres Ziel zu erreichen. Er zermarterte sein Hirn, um Ueberraschendes, Außergewöhnliches, noch nie Dagewesenes zu erfinnen, das die

(Fortsetzung folgt).

Frauen! Mütter!

Wer von uns allen möchte es nicht lieber sehen, wenn man statt der Granaten Senfen schmecken und Maschinen bauen könnte! Aber dazu gehört Frieden und Ruhe im Lande. Und die drücken wollen uns das nun einmal nicht gönnen. Habt Ihr nicht gelesen, wie sie uns mit unfremdlichen Forderungen angeheult haben?

So schwer es auch sein mag: es muß noch eine Weile weitergehen! Frauen denkt an Eure Männer, Brüder und Söhne! Früher habt Ihr dasheim für sie sorgen können. Jetzt brauchen sie Euch noch viel mehr, denn nur mit Driefen und Paketen ist's jetzt nicht getan.

Wer unter Euch könnte wohl ruhig zusehen, wenn die Feinde in hellen Scharen anstürmen und wenn Eure Männer, Eure Brüder und Söhne keine einzige Kugel mehr ins Gewehr zu stecken hätten? Würdet Ihr nicht lieber den letzten Spargroschen opfern, damit die Euren nicht wehrlos sind?

Darum heißt ihnen bei ihrem schweren Handwerk Reichth ihnen zum Schutze Waffen und Munition hinaus: Zeichnet die Kriegsanteile!

Mütter, denkt an Eure Kinder! Als sie noch ganz klein und hilflos waren, hat sicher jede unter Euch irgend einmal gedacht: „Mein Kind soll's gut haben im Leben!“ Wie viel mehr gilt das jetzt, Ihr Mütter! Eure Kinder müssen bessere Zeiten sehen als wir sie durchmachen. Wehe uns, wenn sie einmal kommen und zu uns sagen: warum habt Ihr's uns nicht leichter gemacht und damals bis zu Ende ausgehalten?

Mütter, jeder Pfennig, den Ihr dem Vaterland zufließt, erleichtert Euren Kindern die Zukunft! Drum heißt, daß sie einst nicht darben müssen und ein freies, gutes Volk werden können: Zeichnet die Kriegsanteile!

Im Lazarettgarten.

Oktobermorgen. Durch gerissenes Gewölft zuckt hinter fernem wald'gen Hügelkette durch tauige Frische glütentfacht das Frührotlicht. Ich ging — gelockt vom hellen Sonnengrüßen — schon früh in den noch sommerlichen Garten, in dem tagsüber war nach geistig-dumpler Beertheit sich still ergeht und seine durstig-dumppfen Lippen begierig an die Letheschale preßt.

Wo ruhig sich der Fluß durch Einsamkeiten windet, steht an dem grasbewachsenen Ufer eine Bank. Ich setzte mich und las in einem Buche — und horchte auf. Gedämpft Kommandolaut, ein Knacken wie das Spannen von Gewehren — und als ich rückwärts blickte, um zu sehen, was in der Herrgottsstraße man im Garten treibt, sah ich unter alten, hochgewachsenen Bäumen ich auf schwarzem Tuchgrund einen schlachten Sarg mit weiß-rot-blauem Tuche schön behangen. Zwei Lorbeerbäume und ein Kreuzritz dazwischen, das ebenfalls auf schwarzem Grunde stand. Dem Sarg zur Linken in ergrünten Hiefern Soldaten, die Gewehr bei Fuße stehen. — Ein Geistlicher tritt näher. Vom ew'gen Frieden spricht er und Vergebung. Die grauen Träger heben die ird'sche Hülle in den Totenwagen. Und wiederum bringt ein Kommando durch die Stille. Bangsam bewegt der Zug sich durch den Morgen, nach jenem Hain, der für uns alle ist Das letzte Wanderziel.

Der Tod verflöhnt, macht alle gleich! — Soldatenpflicht: Ob Freund, ob Feind: Die gleiche Ehre!

Wilhelm Ludwig.

Locales und Provinziales.

Wohnnachrichten sowie redaktionelle Beiträge aus unseren Nachbar-Gemeinden werden jederzeit gern entgegen genommen.

Birkenwerder, den 15. Oktober 1917

— **Mit dem Eisernen Kreuz** und dem Hanfa-Orden ausgezeichnet wurde wegen bewiesener Tapferkeit vor dem Feinde der Gefreite G r i s h n e r bei einer Maschinengewehr-Kompagnie. Er ist der Sohn des Stationschaffners G r i s h n e r-Birkenwerder.

Ein Merkblatt über den Postverkehr mit einliegendem Bordruck zum Antrag auf Eröffnung eines Postcheckkontos wird in den nächsten Tagen durch die Briefträger verteilt werden. Allen denen, die dem Postcheckverkehr noch fernstehen, bietet sich hierdurch eine bequeme Gelegenheit, sich ein Postcheckkonto eröffnen zu lassen. Durch die Beteiligung am Postcheckverkehr erlangen sie die

im Vorhinein angegebenen Vorteile und erlangen zugleich eine vaterländische Pflicht, indem sie zur Berringerung des Umlaufs an barem Gelde und zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs beitragen.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Ein Mitleidshändler stand vor der Tür seines Ladens, da kam ein schau aussehender Mann auf ihn zu und sagte mit geheimnisvollem Augenblinzeln: „Sehen Sie da drüben den Kleiderladen?“

„Allerdings, den sehe ich“, versetzte der Händler. „Sehen Sie auch den modischen Leberzieher, der an der Tür hängt?“

„Den sehe ich auch.“ „Nun, den Leberrock möchte ich haben. Aber ich habe keine Lust, das zu zahlen, was der Händler fordert. Denn er wird mindestens zwanzig Mark dafür verlangen. Sie aber tragen ihn sicher billiger und können noch etwas dabei verdienen. Hier haben Sie 12 Mark 50, sehen Sie zu, daß Sie den Rock für 10 Mark bekommen, dann haben Sie immer noch einen ganz schönen Profit. Nicht?“

Der andere griff nach dem Geld und eilte die Straße hinunter, und es dauerte keine fünf Minuten, da kam er mit dem gewünschten Rock zurück.

„Na, ich dachte es mir doch, daß es Ihnen gelingen würde. Haben Sie denn etwas dabei verdient?“

„Ja, mein lieber, junger Freund, das habe ich. Der Laden da drüben ist nämlich eine Filiale von mir. Der Preis des Leberrocks aber betrug 7 Mark 50, ich habe also gerade 5 Mark verdient!“

— **Verhaftet** wurde durch die Gendarmerie Freitag morgen in der Waldstraße zu Dranienburg ein Einwohner, der mit Komplizen in Birkenwerder Schweine geschlachtet hat, um das Fleisch heimlich zu vertreiben. Auch seine beiden Spiegelfellen sind schon festgenommen und mit ihm in das Gefängnis des Amtsgerichts Dranienburg eingeliefert worden. — Die Verhaftung des Arbeiters Richterfeld wird jedenfalls noch weitere Kreise ziehen. Der Mann ist vom Militär entlassen, da er einen Nervenschuß erlitten hat und behauptet nun bei der Vernehmung immer, daß er sich auf nichts besinnen könne. Festgestellt ist bereits jetzt, daß er einem Bahnarbeiter in Hohen Neuendorf mit dem Arbeiter Witt aus Birkenwerder ein Schwein gestohlen und geschlachtet und die Hälfte des Fleisches nach seiner Wohnung gebracht hat. Die Hälfte des Fleisches hatte er für 86 Mk. verkauft, — an wen will er nicht mehr wissen. Der Rest ist bei der Hausdurchsuchung gefunden worden. Richterfeld und Witt und ebenso ein dritter Komplize sind Sonnabend bereits in das Untersuchungsgefängnis nach Berlin gebracht worden. Es besteht nun die Gewißheit, daß das Merkblatt vielleicht schon Vieh gekauft — vielleicht auch mehrfach gestohlen — dann geschlachtet und insgeheim vertrieben hat. Die Gendarmerie ist den Abnehmern auf der Spur, die dann ebenfalls auf eine gehörige Strafe rechnen können. Besl. zweiter in Schmachtenhagen gekaufter Schweine ist schon festgestellt, daß das Fleisch von den Schleihhändlern in Dranienburg und Umgebung vertrieben worden ist. — Hierzu wird von

anderer Seite geschrieben: In der Nacht zum Mittwoch war einem Bahnbeamten in der Nähe des Bahnhofes Hohen Neuendorf ein Schwein aus dem Stall gestohlen worden. Die Spur führte über Birkenwerder zu einem in der Nähe von Binnow wohnenden Arbeiter Witt und von dort nach Dranienburg. Es wurde festgestellt, daß das halbe Schwein durch einen Kostgänger Witts, namens Sembner, weitervertrieben worden ist, während die zweite Hälfte von dem Arbeiter Hermann Richterfeld aus Dranienburg nach dessen Wohnung in der Waldstraße wanderte. Dieser hatte, als die Gendarmerie bei ihm Hausdurchsuchung hielt, bereits wieder ein Viertel seines Raubes weitergegeben, während der Rest in seiner Wohnuna beschlagnahmt werden konnte. Im Verlaufe der Untersuchung konnte weiter ermittelt werden, daß L. vor kurzem erst von einem Landwirt in Schmachtenhagen zwei Schweine im Gesamtgewicht von 150 Pfund für 460 Mk. gekauft und ebenfalls im Wege des Schleihhandels weitervertrieben hat. Auch ein Hammelbierstahl im Mai d. Js. bei dem fünf Tiere von dem Gutspächter Wulff auf Binnow gestohlen worden sind, fällt Richterfeld und dem vorgenannten Sembner zur Last. Während Richterfeld am Mittwoch verhaftet wurde, sind Sembner und Witt — letzterer kommt als Helfer in Betracht — am Donnerstag vormittag festgenommen worden; alle drei sind sie dem Polizeigefängnis zu Dranienburg zur Verfügung des kgl. Amtsgerichts eingeliefert worden.

• **Hohen Neuendorf.** Am Mittwoch, den 17. Oktober abends 1/4 8 Uhr Lutherabend. Im Anschluß daran Choralübungen zur Reformationsfeier.

• **Dranienburg, 12. Oktober.** Durch eigene Schuld tödlich verunglückt ist gestern abend um 8 Uhr in der Deckerischen Maschinenfabrik hier selbst der 15jährige Arbeitsbursche Gierath aus der Mühlenstraße. Dem ausdrücklichen Verbot zuwider — welches für alle Betriebe gilt — wollte er auf die Transmissions, während dieselbe in vollem Gange war, einen Dreibriemen auslegen. Er stielte zu diesem Zweck zwischen zwei Riemen scheiben eine Leiter an, mit dieser ist er dann von der Scheibe erfasst und mehrfach herumgeschleudert worden, so daß der Tod des unglücklichen Knaben wohl auf der Stelle eingetreten ist. Ein Fuß war ihm vollständig abgerissen, die benutzte Leiter in tausend Stücke zersplittert. Der herbeigerufene Lazarettarzt, Herr Dr. Hoffmann, Birkenwerder, konnte nur den bereits eingetretenen Tod feststellen. Die Leiche ist zunächst beschlagnahmt, dürfte aber heute schon freigegeben werden, da gestern abend noch eine richterliche Besichtigung der Unglücksstelle stattgefunden hat und ein fremdes Verbrechen nicht in Frage kommen kann. — Ein Verwundeten-Transport in Stärke von 271 Mann traf gestern abend gegen 8 Uhr hier wieder ein und wurde durch die Sanitäts-Kolonnen den hiesigen Lazaretten zugeführt. Es handelte sich meist um leichtverwundete und Kranke aus den Flantern-Schlachten. — Besl. veränderung. Gut Almhof erwarb der Fabrikbesitzer Herr Groebe aus Berlin für den Preis von 105 000 Mark.

Amtliche Bekanntmachungen.

Meldepflicht der Gewerbebetriebe bezüglich des Kohlenverbrauches.

§ 1.
Wer im Gebiete des Kohlenverbandes Groß-Berlin zu Zwecken gewerblicher Arbeit in Betrieben, deren Durchschnittsmonatsverbrauch 200 Zentner nicht übersteigt, Kohlen verbraucht, ist verpflichtet, sich an Wochentagen in der Zeit bis zum 20. Oktober 1917 bei der für seinen Gewerbebetrieb zuständigen Stelle zu melden.

Die zuständigen Meldestellen sind unten besonders bekanntgegeben.

Der gleichen Meldepflicht sind ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs folgende Betriebe unterworfen:

Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, soweit sie dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

Soweit Kohlen nur zur Beheizung von Werkstätten, Lagerräumen, Büro- oder sonstigen Arbeitsräumen verbraucht werden, ist keine Meldung zu erstatten.

Kohlen im Sinne dieser Verordnung sind Steinkohlen jeder Art, Braunkohlen jeder Art, Brickette jeder Art sowie Koks jeder Art und Anthrazit.

1 Zentner Brickette = 100 Gangsteine, 1 Zentner Koks = 1 Heftklotter Koks.

§ 2.
Die gemäß § 1 meldepflichtigen Gewerbetreibenden (Betriebsinhaber, Firmeninhaber, zeichnungsberechtigte Geschäftsführer, Bevollmächtigte u. dgl.) haben sich bei den angegebenen Meldestellen persönlich zu melden. Bei Krankheit oder Abwesenheit ist der derzeitige Leiter des Betriebes meldepflichtig.

§ 3.
Die Meldenden haben Belege mitzubringen, aus denen der Umfang der bisherigen Kohlenbezüge sowie der Umfang und die Art des Betriebes ersichtlich sind, wie z. B.:

1. Gewerbescheine, Gewerbebescheinigungen oder sonstige Belege über das Vorhandensein eines Gewerbebetriebes,
2. Krankentafelabrechnungen und sonstige Belege über das Vorhandensein eines Gewerbebetriebes,
3. Geschäftsbücher über den Umsatz,
4. Rechnungen oder Aufzeichnungen über Rohstoffbezüge (z. B. Melanweisungen, Seifenausweise u. dgl.),
5. alle vorhandenen Kohlenrechnungen über Bezüge,
 - a) vom 1. April 1916 bis 31. März 1917,
 - b) vom 1. April 1917 bis zum Meldebefehl.
6. Bescheinigungen über behördliche Aufträge und Lieferungen.

Die Meldenden haben ferner ihren derzeitigen Kohlenbestand anzugeben.

§ 4.
Die Richtigkeit aller Angaben ist an Eidesstatt zu versichern.

§ 5.
Die zuständigen Meldestellen sind:

Für Bäcker
Konditoreien
Fleischer
Gärtnereibetr.
Gastwirte
Schlosser
Schmiede
Schneiber
Tischler
Wäschereien

B. Post
Mar. Breß
Emil. Krebs
Ph. Behrendt
L. Ellmann
J. Pahl
L. Deuf
F. Reibe
W. Sott
W. Linde

Oranienburg, Königsallee
Oranienburg, Bernauerstr.
Oranienburg, Berlinerstr.
Oranienburg, Bernauerstr.
Oranienburg, Mühlenstr.
Oranienburg, Fischerstr.
Oranienburg, Berlinerstr.
Oranienburg, Berlinerstr.
Oranienburg, Habelstr.
Oranienburg, Bernauerstr.

§ 6.
Die hier nicht aufgeführten Gewerbe haben sich ebenfalls bis zum 20. Oktober 1917 unmittelbar bei der Kohlenstelle Groß-Berlin in Berlin W 9, Luisenstraße 25 (Fuggerehaus) zu melden.

Brot- und Mehlpreise ab 16. Oktober 1917.

Roggenbrot darf nur im Gewicht von 1950 Gramm hergestellt werden.

Der Brotpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen:

Bei Roggenbrot im Gewicht von 1950 Gramm 83 Pfg.
" Weizenbrot " " " 1950 " 90 " " " " " " 50 " 2 1/2 "

Der Mehlpriß darf im Kleinverkauf nicht übersteigen:

Für 1 Pfund Roggenmehl 94 % 24 Pfg.
" " " " " 94 % 28 " " " " " " 75 % 30 " " " " " " Auszug 34 "

Birkenwerder, den 15. Oktober 1917.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

+ Zeichen Kriegsanzleihe!

Da die Zeichnungsfrist für die siebente Kriegsanzleihe in den nächsten Tagen abläuft, so sei noch einmal daran erinnert, daß der Generalfeldmarschall von Hindenburg dem deutschen Volk hat mitteilen lassen: "Wer ihm an seinem Geburtstage eine besondere Freude bereiten wolle, der möge nach besten Kräften Kriegsanzleihe zeichnen." — Wäge jeder, der diesem Wunsche des Generalfeldmarschalls noch nicht nachgekommen ist, dies nunmehr schleunigst tun und durch Zeichnung von Kriegsanzleihe zur schnelleren Beendigung des Krieges beitragen.

Wie wir erfahren, halten sämtliche Vermittlungsstellen am Sonntag, den 14. Oktober; ihre Geschäftsräume außerhalb des Gottesdienstes bis nachmittags 5 Uhr geöffnet. Ebenso ist privatim mit den Banken vereinbart worden, daß sie am Sonntag bis mittags 2 Uhr zur Zeichnung von Kriegsanzleihe für das Publikum geöffnet bleiben.

Ausland.

+ Die Sozialer Festtage.

Kurz vor der Galatafel am Abend des ersten Tages des Aufenthaltes in Sofia überreichten der König, der Ministerpräsident Radoslawow und der Oberbefehlshaber Schefow dem Kaiser im Namen des bulgarischen Volkes und der Armee die erste Klasse des Tapferkeits-Ordens in Brillanten. Der Kaiser war sehr gerührt und dankte in einer bewegten Ansprache. Der Kaiser ernannte den

Präsidenten der Bulgaren zum Chef des 10. preussischen Jäger-Regiments, während König Ferdinand den Kaiser zum Chef des 10. Kavallerie-Regiments ernannte.

Am Morgen des 12. Oktober besuchte Kaiser Wilhelm die Ortschaft Bojana, wo er durch den Direktor des Nationalmuseums empfangen wurde, der ihm die historischen Sehenswürdigkeiten der alten bulgarischen Kirche erklärte, in denen Hof sich das Grab der Königin Eleonore, an dem er einen mächtigen Kranz niederlegte, befindet. Darauf machte der Kaiser einen Ausflug nach dem Badeort Banki. Auf der Rückkehr besuchte der Kaiser die neue, noch nicht geweihte großartige Kathedrale der Heiligen Cyril und Methodius, deren inneren Schmuck, der wirkliche Kunstwerke darstellt, er lebhaft bewunderte. In Sofia angehalten, begab sich der Kaiser und der König auf den Marktplatz, wo die Bauern, welche gerommen waren, um ihre Erzeugnisse zu verkaufen, den Bögen sogleich umringten und den Monarchen sehr warm begrüßten darbrachten. Die beiden Herrscher verließen den Wagen inmitten der freudig überströmten Landleute mit welchen sie aufs herzlichste plauderten, und die sie über ihr Leben und ihre Arbeiten befragten. Mittags gab die deutsche Gesandtschaft zu Ehren des Kaisers ein Frühstück, an dem der König, die Prinzen und Prinzessinnen, der Ministerpräsident Radoslawow und der Oberbefehlshaber Schefow teilnahmen. Nach dem Frühstück begab sich der Deutsche Kaiser und Prinz August Wilhelm in Begleitung des Königs, der Prinzen Boris und Cyril, des Ministerpräsidenten Radoslawow, des Oberbefehlshaber Schefow, des deutschen Gesandten Grafen Oberndorff und des kaiserlichen und königlichen Gefolges nach dem königlichen Schloß Sitnialowo am Fuße des Rilo-Berges, von wo die Gatte am 13. nach der Front abreisten.

Kleine politische Nachrichten.

+ Wieder einmal ein Vertrauensvotum für Monseigneur Pointe. Nach einer Interpellation Legos über die diplomatische Tätigkeit Frankreichs nahm die französische Kammer durch Sanctionen eine Tagesordnung an, welche der Regierung das Vertrauen aussprach.

+ Zwei russische Jahrgänge entlassen. Die palamatische Petersb. Zel.-No. vorbereitet die Meldung, der Militärminister Petersb. sei auf Befehl des Kriegsministers zur Entlassung der Soldaten der Jahrgänge 1895 und 96 gefügt.

+ Kanada bekommt endlich sein Koalitionskabinet. Einer Reiter-Meldung aus Ottawa zufolge kann die Bildung eines Koalitionskabinetts als gesichert gelten; es werde sich aus einer gleich großen Anzahl von Liberalen und Konservativen zusammenlegen.

+ Zum Generalausstand in Argentinien liegt eine Dringung aus Buenos Aires vor, die besagt, daß die Eisenbahn-Gesellschaften von den Ausschüßigen am 12. Oktober aufgefordert worden seien, ihre Bedingungen binnen 24 Stunden anzunehmen.

+ Ein kanadischer Detaillionsbefehl vom 24. Juli, der soeben bekannt wird, zeigt, daß die dauernde Verwendung dieser Truppen an den gefährlichsten Stellen und die dadurch hervorgerufenen ungeheuren Verluste nicht ohne Einfluß auf die Moral dieser für England hingeschickten Regimenter geblieben sind. Der Befehl lautet: "Der Korpskommandeur hat aus den wöchentlichen Zusammenstellungen mit Bewachern erfahren, daß unerlaubte Entfernungen von der Truppe im kanadischen Korps viel häufiger sind, als in irgend einem anderen Korps der ersten Armee, und daß die Zahl solcher Fälle sich in letzter Zeit ständig vermehrt. Er befiehlt daher, daß in den Truppenteilen, bei welchen dies Vergehen besonders häufig auftritt, schwere disziplinarische Strafen zu verhängen sind."

Lichtspiele Hohen Neuendorf
Restaurant „Fichtenhain“
H. J. Ssing. Sahnhof Stolpe.

Am Sonnabend, d. 20. u. Sonntag, d. 21. Oktober:

Große Vorstellungen:
Eine möbl. Villa zu verkaufen.
Luftspiel in 3 Akten.
In den Hauptrollen Paul Müller, Penkert und Militta Petri.

Des Nächsten Weib
Filmdrama in 4 Akten.
In der Hauptrolle Fräulein Lu Synd.

Achtung. Voranzeige
zum Sonnabend, den 28. und Sonntag, den 29. Oktober.
Fern Andra in
Des Lebens ungemischte Freude.

Verschiedene Einlagen.

Anfang 8 Uhr. **Rassenschönung** 1/8 Uhr.
Preise der Plätze: 1. Platz 60 Pfg., 2. Platz 40 Pfg.
Sonntag Nachmittags 4 Uhr:
Große Jugend-Vorstellung.
1. Platz 25 Pfg., 2. Platz 15 Pfg., Erwachsene 10 Pfg. mehr.
Es ladet freundlich ein **Die Direktion.**
Achtung: Zu den Abend-Vorstellungen haben Kinder keinen Zutritt.

Hugo Wermbter
Uhrmachermeister
Birkenwerder, Hauptstr. 80
empfiehlt
Uhren, Goldwaren, Musikwerke, Optik,
elektrische Taschenlampen, Feuerzeuge,
Batterien, Schallplatten, Brillen.

Einfaches Landhaus
mit großem Stallgebäude, massiv gebaut, mit kleinem Hausgarten und einigen Obstbäumen zur Vieh- und Geflügelzucht geeignet, Gas und Wasser zu verkaufen. **Preis 16 000 Mk.** Anzahlung 3—5000 Mk. Offerten unter „Landhaus 100“ an die Expedition des „Briesetal-Vote“ erbeten.

100 Mk. Belohnung
zahlen wir demjenigen, der uns den Täter nachweist, der am Sonnabend unsere Kühner mit vergifteten Roggen vergiftet hat.
Schmidt, Margaretenstraße.
Deleich, Bergfelderstraße, Hohen Neuendorf.

Arbeitsburschen
gesucht.
Presswerk
Quack & Bungerz
Birkenwerder.

Richard Kirschke
Inh. Frau Ww. Cara Kirschke,
Hohen Neuendorf, Seelnerstr. 55
Feinpr. 113. im Laden. Feinpr. 113.
Ältestes Geschäft im Orte
empfiehlt sich zur
Übernahme sämtlicher
Beerdigungs-Angelegenheiten.
Leichentransporte von und nach allen Plätzen. Versorgung sämtl. amtl. Formalitäten. Feuerbestattung — Urnen. Trauerdekorationen für Wohnung und Kapellen in vornehmen künstlerischem Geschmack — Trauergeränge. Ständiges Lager von Eichen-, Finken- und Metallfargen. Kulante Beerdigung. — Mäßige Preise.
— Auskunft in allen Beerdigungs-Angelegenheiten. —

Inserieren bringt Gewinn.

Aufforderung.
Hiermit ersuche die Person, welche am Freitag nachmittags 1/5 Uhr in der Friedrichstraße zwischen Hausnummer 8 u. 9, ein **Portemonnaie mit Inhalt** gefunden hat, dies abzugeben, da diese Person vom Fenster aus gesehen und erkannt worden ist, widrigenfalls Anzeige erfolgt.
Frau Hürrmann,
Hoh. Neuendorf, Friedrichstr. 9.

Zuverlässigen
Kutscher
verlangt
Steynbeck, Fuhrgeßelstr.,
Glienke, Stolperstr. 22.

Obstbäume
schöne Formen, edle Sorten, verkauft und übernimmt Pflanzung. Spezial Schattenmorellen und hochstämmige Stachel- und Johannisbeeren.
Empfehle mich zur Gartenanlage.
C. Stellung, Bergfelde,
am Dammhirsch.

Bäckerlehrling
wird sofort gesucht.
Winde, Hohen Neuendorf,
Schönfelderstr. 57.

Druckmaschinen
— jeder Art —
fertigt schnell, sauber und preiswert aus
Jobs. Parclinski
Birkenwerder.

Suche tüchtige
Gartenfrauen
zu erfragen bei
Deleich, Hohen Neuendorf,
Bergfelderstraße.

Haus Schneiderin
für 2—3 Tage wöchentlich verlangt
Hohen Neuendorf,
Berlinerstr. 2.

Fergoldeter
Manichettentopf
mit rotem Stein am Dienstag den 8. Oktober in Birkenwerder verloren. Gegen Belohnung abzugeben.
Sirkenwerder, Ratlir. 5. I.

Piano
oder Flügel geb., ferner **Orgel** Preisaug. kauft **Fräulein Grun** postl. Birkenwerder.

Anzug
getragen, gut erhalten für große Herren kauft.
Offerten unter **„A. 100“** die Expedition des „Briesetal-Vote“ erbeten.

Frau
oder
Mädchen
tagsüber zu zwei Kindern gesucht
Hohen Neuendorf,
Berlinerstr. 34. II. r.

Meiner wertigen Kindsga hiermit zur Nachricht, daß ich nach **Briesel-Allee 80 I** gezogen bin.
H. Kitt
Schneidermeister.

Wer verkauft einen niedliche
Puppenwagen?
Angebote erbitte an die Expedition des Briesetal-Vote unter **A. 100**

Druck u. Verlag: Joh. Parclinski
Verantwortlich für die Redaktion:
Conrad Scherler, Birkenwerder.